

Vorlage Nr.: V-WX0132/21
Datum: 27. Dezember 2021

Vorlage für den Ortschaftsrat Weixdorf

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Weixdorf	10.01.2022	öffentlich	beschließend
------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Haushalteckwertebeschluss für die Verfügungsmittel/ die Investpauschale

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortschaftsrat beschließt über die Verwendung der konsumtiven **Verfügungsmittel** gemäß **Anlage 1**
2. Der Ortschaftsrat beschließt über die Verwendung der investiven Verfügungsmittel, **Investpauschale** genannt, gemäß **Anlage 2**
3. Der Ortschaftsrat überträgt die Mittel der Positionen 1-5 der konsumtiven Verfügungsmittel (Anlage 1) zur Bewirtschaftung an die Verwaltungsstelle Weixdorf. Die Positionen sind untereinander deckungsfähig. Die Verwaltungsstelle ist beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, umzusetzen und dem Ortschaftsrat zu berichten.
4. Über die **Zuwendungen** an Dritte (Anlage 1, Position 6) entscheidet der Ortschaftsrat in gesonderter Sitzung auf Grundlage der vorliegenden Anträge.
5. Der Ortschaftsrat überträgt die Mittel der Investpauschale (Anlage 2)
 - Position 1 an das Amt für Kindertageseinrichtungen und der Position 2 an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bzw. Dresdner Bäder GmbH, sobald die Planungen dem Ortschaftsrat zur Bestätigung vorgelegt werden.
 - Position 3 an das Straßen – und Tiefbauamt zur Fortführung der Gehwegsanierung an der Alten Dresdner Straße zwischen Königsbrücker Landstraße und der Straße Am Zollhaus.
 - Position 4 an die Verwaltungsstelle Weixdorf/ Langebrück zur Anschaffung eines

Transporters mit Ladefläche und Kippvorrichtung sobald die Kofinanzierung über die Ortschaft Langebrück gesichert ist.

Begründung:

Der Beschluss dient der planmäßigen Bewirtschaftung der dem Ortschaftsrat zur Aufgabenerfüllung bereitgestellten finanziellen Mittel. Zweck der Vorlage ist, die finanziellen Mittel im Planjahr in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern und unter Beachtung der haushalterischen Vorgaben, geordnet der gewünschten Nutzung zuzuführen. Er ist insoweit Arbeitsgrundlage für die Verwaltungsstelle, mit dem Ziel, die Wünsche/Anliegen des Ortschaftsrates mit den Fachämtern abzustimmen und Lösungen zur Umsetzung zu finden.

Da die Landeshauptstadt eine sehr komplexe Verwaltung mit sehr weit gegliederten Zuständigkeiten besitzt, ist es im Vorfeld nicht möglich die einzelnen vorgeschlagenen Positionen vollumfänglich vorzuklären. Insoweit sind die vorgeschlagenen Maßnahmen als Prüfaufträge zu verstehen.

In den Verwaltungsvorschlag sind die Positionen eingearbeitet, die der Ortschaftsrat in der Vergangenheit initiiert und beschlossen hat. Neue Erkenntnisse sind selbstverständlich berücksichtigt. Und wir haben neue Vorschläge eingebracht und begründet, wo wir einen dringlichen Bedarf sehen und ein finanzielles Angebot der Ortschaft für geboten halten (z.Bsp. Ausrüstung Bauhof). Neue Positionen, zu denen es Beschlüsse des Ortschaftsrates gibt, sind eingeordnet worden.

Wir haben bei unseren Vorschlägen die Vorgaben der SächsGemO zur sparsamen Mittelverwendung beachtet und auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben hingewirkt. Die Ortschaft ist grundsätzlich gut beraten, bei ihrer Förderpolitik, den allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten.

Bei der Mittelbewirtschaftung ist zu beachten, zu welchen Aufgaben uns der Stadtrat diese Mittel bereitgestellt hat. Die Investpauschale ist zu 100 % für Investitionen in die Infrastruktur gedacht. Die konsumtiven Verfügungsmittel sind für die Öffentlichkeitsarbeit, örtliche Veranstaltungen und Aktionen, die Partnerschaftspflege, Zuwendungen an Vereine und Institutionen und die Unterhaltung der Infrastruktur angedacht (s. Anlage 1).

Da rechtlich durch den Eingliederungsvertrag nur 63.900 EUR für die Folgejahre gesichert sind,

sollte die Summe der Positionen 1-4 und 6 unter diesem Grenzwert liegen. Unser Vorschlag liegt in diesem Rahmen.

Zu den Positionen der konsumtiven Verfügungsmittel (Anlage 1) ist anzumerken:

Zu Punkt 1 - Öffentlichkeitsarbeit: Aus heutiger Sicht ist hier eine Reserve von ca. 15% einberechnet.

Zu Punkt 2 - Aktionen/Veranstaltungen: Der Ansatz zum Frühjahresempfang entspricht dem Vorjahr. Für die Seniorenfeier sind 1.500 EUR mehr als im Vorjahr angesetzt, da die Veranstaltungen 2019 und 2020 ausgefallen sind. Unter Sonstiges ist eine Reserve von ca. 1.500 EUR eingeordnet.

Zu Punkt 3 - Partnerschaft Brühl: Hier sind 1.000 EUR mehr als im Vorjahr geplant, da wir 2022 den Empfang der Brühler Delegation in Weixdorf ausrichten.

Zu Punkt 4 - Gratulationen und Trauungen: Die Ansätze entsprechen dem gestiegenen Bedarf.

Zu Punkt 5 - Unterhaltung/Sanierung Infrastruktur:

Die Position für die Unterhaltung für Straßen und Wege ist (zusätzlich zu Punkt 3 der Investpauschale) für die Gehwegsanierung an der Alten Dresdner Straße vorgesehen. Die Position Spielplätze ist nicht untersetzt. Sie verschafft uns die Möglichkeit, kurzfristig auf mögliche Sperrungen /Teilsperren unserer Spielplätze reagieren zu können.

Zu Punkt 6 - Zuwendungen an Dritte/Vereinsförderung: Gegenüber dem Vorjahr haben wir die Position aus Vorsorge vor möglichen Corona-Ausfällen um 25% erhöht.

Zu den Positionen der Investpauschale (Anlage 2) ist anzumerken:

Zu Punkt 1: Entspricht dem Beschluss des Ortschaftsrates vom Mai 2020.

Zu Punkt 2: Die Position ist eine Vornotierung zu den laufenden bzw. angedachten Spielplatzprojekten Gomlitz und an der Grundschule.

Zu Punkt 3: Fortführung der Gehwegkonzeption der Ortschaft, hier Gehweg Alte Dresdner Straße, stadtwärts links, von der Königsbrücker Landstraße bis zur Straße Am Zollhaus. Und, soweit möglich, die Fortführung des Gehwegs an der Brühler Straße an der Gaststätte Zur Kurve vorbei bis zur Zuwegung an den Sportplatz. Der letzte Punkt scheitert derzeit noch an der Zustimmung der Fachämter.

Zu Punkt 4: Der Bauhof besitzt folgende Fahrzeuge:

- 1 LKW MAN-Kipper, Bj. 2019 (inkl. Winterdienstausrüstung)
- 1 Kommunalfahrzeuge Multicar, Bj. 2014 (inkl. Winterdienstausrüstung und Wasserfass)
- 1 Kommunalfahrzeuge Multicar, Bj. 2015 (inkl. Winterdienstausrüstung und Randstreifenmähergerät)
- 1 Opel Transporter mit Pritsche, Bj. 2012
- 1 Opel Kastenwagen, Bj. 2014
- 1 VW T4 Pritsche, Bj. 2001 (soll 2021 ersetzt werden, Lieferzeit ungewiss)
- **1 VW T4 Bus, Bj. 2003 (soll 2022 durch Transporter mit Kipp-Pritsche ersetzt werden)**

Es wird ersichtlich, dass wir den Fuhrpark des Bauhofes Schritt für Schritt erneuern konnten. Das letzte alte Fahrzeug soll 2022 ersetzt werden.

Das fast 20 Jahre alte Fahrzeug ist restlos verschlissen und die Unterhaltung und Instandsetzung erfordern hohe Kosten.

Durch die vielfältigen Aufgabengebiete vom Transport von Mähgeräten, Baumaterial, Grünschnitt, Müll, Verkaufshütten und Winterdienst benötigen wir einen neuen Transporter mit einer Ladefläche, bevorzugt kippbar. Die Multicars sind durch ihre Spezialanbaugeräte nur

bedingt für die vielfältigen Transportarbeiten im Jahr einsetzbar.
Der Anschaffungspreis wird unter 50.000 € liegen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Konsumtive Verfügungsmittel

Anlage 2: Investive Investpauschale

Gottfried Ecke
Ortsvorsteher